

Übertragung von Betreiberpflichten

für die Überlassung und Nutzung der Stadthalle Museum gem. § 38 Abs. 5
Versammlungsstättenverordnung Baden Württemberg (VStättVO)

Herrn/Frau

Name, Vorname, Anschrift, Handynummer

werden für die Veranstaltung

für die Zeit vom _____
Datum/Uhrzeit

bis _____
Datum/Uhrzeit

die Betreiberpflichten nach § 38 Absätze 1 - 4 VStättVO übertragen. Diese beinhalten insbesondere:

1. Die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften.
2. Die ständige Anwesenheit während der Veranstaltung.
3. Die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln während der Veranstaltung sowie die Einhaltung der jeweils aktuellen Corona-Verordnung.
4. Der Veranstaltungsleiter ist vertraut mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen.
5. Die Gewährleistung und Koordination der Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherungswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst.
6. Die Einstellung/Beendigung/Unterbrechung der Veranstaltung, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
7. Die Ausübung des Hausrechtes während des Überlassungszeitraumes.

Hechingen, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Veranstaltungsleitung